

## **Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 (1) BauGB zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“**

Der Stadtrat der Stadt Stolpen hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ gefasst.

Planungsziel ist im Wesentlichen die Erweiterung des Wohnbauflächenangebotes der Stadt Stolpen.

In der Sitzung vom 12.10.2021 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ durch den Stadtrat Stolpen gebilligt.

Die Öffentlichkeit hat die Möglichkeit, sich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zeitraum

**vom 15.11.2021 bis einschließlich 17.12.2021**

zu den Dienstzeiten im Rathaus der Stadt Stolpen, Markt 1, 01833 Stolpen, Bauamt Zimmer 22 frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren. Es werden zu den angegebenen Zeiten auch Äußerungen zu der Planungsabsicht entgegengenommen.

Parallel kann auf der Internetseite der Stadt Stolpen unter [www.stolpen.de](http://www.stolpen.de) sowie im Landesportal Bauleitplanung unter [www.buergerbeteiligung.sachsen.de](http://www.buergerbeteiligung.sachsen.de) der Vorentwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Alte Gärtnerei Helmsdorf“ eingesehen werden.

Lesch  
1. stellv. Bürgermeister